



## VOPSIInfos

JUNI 2025

# Am 30. April stellte der Staatsrat das PSKF vor, sein Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen.

Dieses umfasst insgesamt 97 Massnahmen, die die Staatsausgaben senken und die Einnahmen erhöhen sollen. Genauer gesagt betreffen 70% dieser Massnahmen die Ausgaben und nur 30% die Einnahmen.

In Anbetracht der politischen Entscheidungen und sozialen Folgen gibt das PSKF Anlass zu grosser Besorgnis. Die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt ist zwar zweifellos berechtigt, doch darf dies keine Rechtfertigung dafür sein, das grundlegende Prinzip der Solidarität in unserem Kanton der Sparpolitik zu opfern.

Der Staatsrat hat sich entschieden, seine Sparbemühungen auf zwei Hauptaspekte zu konzentrieren: die Staatsangestellten und die sozialen Institutionen. Diese Entscheidung ist weder neutral noch unumgänglich. Sie ist das Ergebnis einer politischen Ausrichtung, die es vorzieht, Sozialausgaben zu kürzen und Kosten auf Gemeinden und Leistungsberechtigte abzuwälzen – zulasten des sozialen Zusammenhalts und des gleichberechtigten Zugangs zu Leistungen.

**Das Personal in den sozialen Institutionen** ist bereits mit einer wachsenden Arbeitslast und gestiegenen Anforderungen, auch im Zuge der stärkeren Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, konfrontiert. **Dazu soll es nun auch noch eine Reihe von Lohneinbussen und ausserordentlichen Beiträgen hinnehmen, was die Attraktivität von subventionierten sozialen Einrichtungen als Arbeitgeber schmälert.**

Zu den Massnahmen, die das Personal betreffen, gehören:

- Einfrieren des Teuerungsausgleichs;
- zeitliche Verschiebung des Stufenanstiegs;
- Einführung eines Solidaritätsbeitrags;
- Verzicht auf den Teuerungsausgleich;
- Aussetzung verschiedener Entschädigungen für die Angestellten;
- Auszahlung des gesamten 13. Monatslohns am Jahresende.

Das sendet negative Signale an diejenigen, die Tag für Tag hochwertige Leistungen für die Verwundbarsten in unserem Kanton erbringen.

Weitere Massnahmen, die die sozialen Institutionen ins Visier nehmen, und sich zweifellos auf die Betreuung der Leistungsberechtigten auswirken:

- Einfrieren der Subventionen für die Betriebskosten der Institutionen auf dem aktuellen Niveau;
- Bündelung bestimmter Aufgaben in spezialisierten Institutionen;
- Erhöhung des Elternbeitrags an Übernachtungen von Kindern in spezialisierten Einrichtungen;
- Verzögerung der Investitionen und Renovationen für spezialisierte Institutionen;
- Eigenfinanzierung des CTTS (Buissonnets).

Die genannten Massnahmen, oft als technisch oder vorübergehend dargestellt, haben reale Konsequenzen für Menschen, insbesondere für die Verwundbarsten.

Und da das PSKF massiv Kosten auf die Gemeinden überwälzt, Subventionen kürzt und die Kostenbeteiligung der Leistungsberechtigten erhöht, **schwächt es öffentliche Dienstleistungen vor Ort und gefährdet die Gleichbehandlung auf Kantonsebene. Der Staat zieht sich zurück und bricht mit den Prinzipien der Solidarität und geteilten Verantwortung und prekarisiert dazu noch die Soziale Arbeit.**

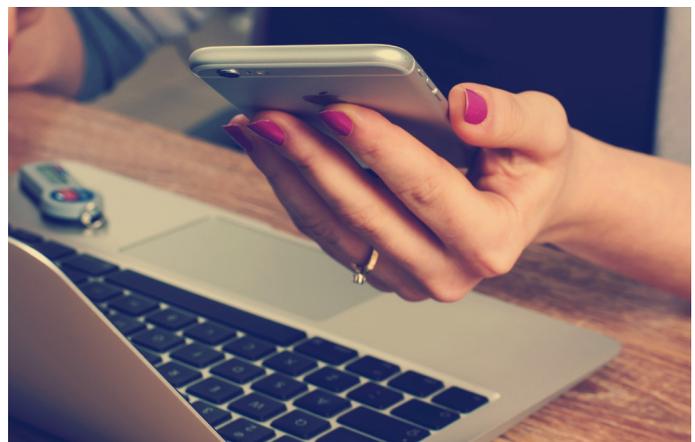
**Der VOPSI lehnt diese Logik der kurzfristigen Sparmassnahmen entschieden ab, da sie das soziale Netz und die Fähigkeit des Staates, die Grundbedürfnisse seiner Bevölkerung zu erfüllen, schwächt.** Eine dauerhafte Sanierung des öffentlichen Haushalts kann nicht zum Preis der fortschreitenden Zerschlagung der Sozialpo-

litik erfolgen. Eine nachhaltige Sanierung erfordert im Gegenteil eine langfristige Vision, die auf Steuergerechtigkeit, generationenübergreifender Solidarität und einer Stärkung der öffentlichen Dienste beruht.

## Frage des Monats: Recht auf Abschalten

Im digitalen Zeitalter verschwimmt die Grenze zwischen Berufs- und Privatleben zusehends. Benachrichtigungen, E-Mails, Instant Messaging, Mobiltelefonie: Durch all die Kommunikationstechnologien werden Angestellte immer stärker beansprucht, auch ausserhalb der Arbeitszeiten. Vor diesem Hintergrund entstand die Idee des Rechts auf Abschalten, ein Prinzip, das die Gesundheit der Angestellten schützen soll, indem es wirksame Erholungszeiten gewährleistet.

Das Recht auf Abschalten bedeutet, dass Angestellte nicht jederzeit für berufliche Angelegenheiten erreichbar sein müssen, insbesondere ausserhalb der Arbeitszeiten. Es handelt sich um ein Präventionsinstrument, mit dem psychosoziale Risiken wie Stress oder Burn-out gemindert und die Work-Life-Balance aufrechterhalten werden können.



In der Schweiz ist dieses Recht noch nicht formell gesetzlich verankert. Doch das **Arbeitsgesetz (ArG)** verpflichtet den **Arbeitgeber dazu, die Gesundheit der Angestellten zu schützen (Art. 6 ArG), und dazu gehört auch, die negativen Folgen digitaler Überlastung zu vermeiden.** Erzieherinnen und Erzieher sowie Fachpersonen Betreuung, die in sozialen Institutionen angestellt sind, sind teilweise vom Geltungsbereich des ArG ausgeschlossen (Art. 3 Buchst. e). Das bedeutet, dass gewisse Regeln zu den Arbeitszeiten und Pausen nicht automatisch anwendbar sind.

Dennoch gelten für sie die Bestimmungen über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Art. 3a ArG). Diese umfassen

auch den Schutz vor Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit durch Hyperkonnektivität oder den Druck, ständig erreichbar zu sein.

Das heisst, auch wenn das Schweizer Gesetz nicht explizit ein Recht auf Abschalten vorsieht\*, können Angestellte, die dem GAV INFRI-VOPSI unterstehen, sowie Erzieherinnen und Erzieher und Fachpersonen Betreuung ein Recht auf Abschalten einfordern, wenn digitale Überlastung ihre Gesundheit oder ihr persönliches Gleichgewicht beeinträchtigt.

Quelle: Rechtsgutachten über den Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes im Zusammenhang mit neuen Beschäftigungsformen durch digitale Technologien, erstellt im Ersuchen und im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), 18. November 2018

*\* Ein Entwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats sieht vor, die Regeln zu Arbeits- und Ruhezeiten für Homeoffice zu liberalisieren. Im Gegenzug soll zugunsten des Gesundheitsschutzes ein Gesetzesentwurf für das Recht auf Abschalten im Arbeitsgesetz verankert werden. Der Bundesrat unterstützt diesen Entwurf und schlägt vor, dass das Recht auf Abschalten nicht nur für Homeoffice, sondern für alle Arbeitnehmenden gelten soll und zudem ins Obligationenrecht aufgenommen wird (siehe «Le Temps» vom 22. Mai 2025).*

## Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am politischen Leben – Nachtrag zur VOPSI-Info vom April 2021

Am 29. November 2020 wurde mit 75% eine Änderung der Genfer Verfassung angenommen, die den Entzug der politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen unter Beistandschaft auf kantonaler und kommunaler Ebene abschafft.

Die Bundesversammlung nahm sich ein Beispiel daran: Am 5. Mai 2025 stimmte der Nationalrat für eine Änderung der Bundesverfassung, die Menschen mit Behinderungen, auch denjenigen unter Beistandschaft, das Stimm- und Wahlrecht gewährt. Dieser Entscheid folgt auf eine Forderung der Behindertensession und markiert einen Schritt Richtung politische Inklusion auf nationaler Ebene. Nun muss sich noch der Ständerat äussern, und bei einer Annahme wird eine Volksabstimmung durchgeführt.

## Neuigkeiten aus den Mitgliedsverbänden

Seit dem Corona-Lockdown im März 2020 und bis Mai 2021 hat der Vorstand des ATFS nicht mehr getagt. Ab Mai 2021 wurden die Aktivitäten nur langsam wieder aufgenommen, was vor allem auf den Orientierungsverlust im Zuge der Pandemie zurückzuführen war. Der Verband lief somit im «Überlebensmodus».

2023 beschloss der Vorstand, den Verband wiederzubeleben. Es fanden regelmässig jeden ersten Mittwoch im Monat Sitzungen statt. An diesen Sitzungen wurde diskutiert, ob es angemessen ist, eine Struktur für Fachleute der Sozialen Arbeit aufrechtzuerhalten, obwohl die Mitgliederzahlen sinken, was zweifellos auf mangelnde Präsenz des Verbands zurückzuführen ist. 2024 wurden etwa zehn Sitzungen abgehalten. Diese Treffen waren gesellig und fruchtbar zugleich: Sie ermöglichten es, als Vorstand in Kontakt zu bleiben, aber auch, Informationen vom VOPSI weiterzugeben.

Die Generalversammlung 2025 fand im Mai statt. Neben der Behandlung der Traktanden **lanzierte der ATFS eine Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder, wobei auch Personen gewonnen werden sollen, die sich im Vorstand engagieren möchten.**

Der ATSF dankt Lucio Crivellotto herzlich, er ist ein engagiertes Verbandsmitglied, das sich aktiv an den Vorstandssitzungen beteiligt. Dem ATFS steht noch ein Platz im Vorstand des Dachverbands zur Verfügung. **Es ist zentral, dass die Fachleute der Sozialen Arbeit eine Stimme beim VOPSI haben, vor allem im aktuellen Kontext des PSKE, des Sanierungsprogramms für die Freiburger Kantonsfinanzen,** das für unseren Sektor, ehrlich gesagt, eher nach einem Abbruchprogramm aussieht.

Der ATSF spricht seinen Vorstandsmitgliedern seinen aufrichtigen Dank aus, dass sie in den letzten eher schwierigen Jahren auf Kurs blieben, und er freut sich darauf, sehr bald neue Mitglieder begrüßen zu dürfen!

**Kontakt: [atsf@gmail.com](mailto:atsf@gmail.com)**

# Generalversammlung VOPSI am 23. September 2025 um 18 Uhr im Res- taurant Le Voisin (CIS)

1. Annahme der Traktandenliste
2. Annahme des Protokolls vom 24. September 2024
3. Tätigkeitsbericht zweites Halbjahr 2024 und erstes Halbjahr 2025
4. Jahresrechnung 2024 – Annahme
5. Budget 2025 – Annahme
6. Programm zur Sanierung der Kantonsfinanzen – aktueller Stand
7. Tätigkeiten 2025–2026
8. Varia

Nachdem statutarischen Teil wird Frau Alizée Rey, Leiterin Interessenvertretung und AGILE-Netzwerk (AGILE: Schweizer Dachverband der Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen), die Inklusions-Initiative vorstellen.

Diese eidgenössische Initiative wurde am 5. September 2024 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Der Bundesrat hat im Dezember 2024 einen indirekten Gegenvorschlag angekündigt. Das Volk wird also über diese Initiative abstimmen, die die Betreuung von Menschen mit Behinderungen stark verändern könnte.

Der Abend schliesst mit einem Apéro riche.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich via diesen QR-Code anzumelden:



**Fédération des organisations  
du personnel des institutions  
sociales fribourgeoises**

**Verband der Organisationen  
des Personals der Sozialen  
Institutionen des Kantons Freiburg**

**Adresse du secrétariat**

Bd de Pérolles 8  
1700 Fribourg  
026 309 26 40

**Membres collectifs: Associations  
professionnelles et syndicat.**

AFP/FPV  
www.psy-fri.ch  
Association fribourgeoise  
des psychologues

AVENIR SOCIAL  
www.avenirsocial.ch  
Section Fribourg

PSYCHOMOTRICITÉ SUISSE  
www.psychomotricite-suisse.ch  
Association des thérapeutes en  
psychomotricité

ATSF  
atsf.ch@gmail.com  
Association des travailleurs  
socioprofessionnels fribourgeois.

ARLD  
www.arld.ch  
Association romande des logopé-  
distes diplômés Section Fribourg

GFEP  
Groupement fribourgeois des  
ergothérapeutes et physiothérapeutes.

GFMES  
www.gfmes.ch  
Groupement fribourgeois des maîtres  
de l'enseignement spécialisé

SSP  
Syndicat des services publics  
fribourg@ssp-vpod.ch